



Grand Conseil  
Commission des institutions et de la famille

Grosser Rat  
Kommission für Institutionen und Familienfragen

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## Parlamentarische Initiative 2024.12.401 – Behandlung

### Bericht der Kommission IF

#### 1. Ablauf der Arbeiten

Die Kommission für Institutionen und Familienfragen (IF) ist wie folgt in Sitten zusammengetreten:

#### Kommission IF

Mitglieder	23.06.2025
FLOREY Gilles, Die Mitte Oberwallis, Präsident	<input checked="" type="checkbox"/>
AMACKER Romano, SVPO, Vizepräsident	<input checked="" type="checkbox"/>
ALBRECHT Natacha, PLR/FDP	<input checked="" type="checkbox"/>
ALPIGER Claudia, PS, Berichterstatteerin	<input checked="" type="checkbox"/>
BONVIN Nicolas, Le Centre	<input checked="" type="checkbox"/>
CARRUPT Nicole, PLR/FDP	<input checked="" type="checkbox"/>
FAUCHÈRE Cyrille, UDC	<input checked="" type="checkbox"/>
FOURNIER Benoît, Le Centre	LUYET Janique
PELLOUCHOUD Kevin, UDC	<input checked="" type="checkbox"/>
PRAZ Elodie, Les Vert.e.s	<input type="checkbox"/>
RAPIN Aude, PS	<input checked="" type="checkbox"/>
REVAZ Damien, PLR/FDP	DUCHOUD Andrea
REVAZ MARTIGNONI Stéphanie	COQUOZ Patrick

#### Parlamentsdienst

PERRUCHOUD Vaïc, wissenschaftlicher Mitarbeiter

#### Präsidium des Grossen Rates

CONSTANTIN Patricia, Präsidentin des Grossen Rates

#### Staatskanzlei

ALBRECHT Monique, Staatskanzlerin

JACQUIER-GARCIA Mandalie, Chefin der Sektion Rechtsangelegenheiten der Staatskanzlei

*Alle in diesem Bericht angegebenen Links wurden zwischen dem 24. Juni und dem 31. Juli 2025 aufgerufen. Auf externe Links, die sich im Laufe der Zeit ändern können, hat der Parlamentsdienst keinen Einfluss.*



## 2. Eintreten

Die Zahl der Korrekturen, die bei der Redaktionskontrolle vorgenommen werden müssen, nimmt nicht ab.

Die Bedeutung der Übereinstimmung des Textes in beiden Amtssprachen wird hervorgehoben.

**Die Kommission IF spricht sich einstimmig für Eintreten aus.**

## 3. Detailberatung

### Art. 52 Abs. 4 RGR

Die Verschiebung des Entscheids über die Referendumsfrist in den Absatz 5 wird erörtert.

Die Kommission möchte diesen Entscheid wie auch jede Berichtigung der Formulierung durch das Büro des Grossen Rates hier belassen.

### Art. 52 Abs. 5 RGR

Die Formulierung «anderer Fehler» umfasst sämtliche Fehler, die nicht rein formeller Natur sind. Folglich erfordert jede Anpassung, welche die Tragweite des Entwurfs verändert, einen Entscheid des Grossen Rates.

Da die Berichtigung anderer Fehler, also von Fehlern, welche die Tragweite des Entwurfs verändern, in die Zuständigkeit des Grossen Rates fällt, ist dieser auch befugt, die diesbezügliche Referendumsfrist zu ändern.

Ein neuer Entscheid des Grossen Rates wäre insbesondere dann nötig, wenn ein Erlass in einer einzigen Lesung verabschiedet wurde, aber bei der Redaktionskontrolle Fehler festgestellt werden, welche die Tragweite des Entwurfs verändern.

## 4. Schlussberatung und -abstimmung

### 4.1. Schlussberatung

Keine Wortmeldungen.

### 4.2. Schlussabstimmung

Die **Kommission IF nimmt** die parlamentarische Initiative 2024.12.401 **einstimmig an**.

Sitten, 31. Juli 2025

Der Präsident  
Gilles FLOREY

Die Berichterstatterin  
Claudia ALPIGER